



Mannheim

Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule im Förderansatz „Ein Quadratkilometer Bildung – Bildung im Quadrat“

Ein gelingender Übergang von der Kita in die Grundschule für jedes Kind setzt die Kooperation der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten und der Lehrkräfte der aufnehmenden Grundschule auf Augenhöhe voraus. Kenntnisse über den Entwicklungsstand und den Förderbedarf des Kindes und gegebenenfalls gemeinsam abgestimmte Maßnahmen sind die Bedingungen um die Kontinuität der Bildungsbiografie des Kindes zu gewährleisten. Dieser Anspruch setzt die Öffnung der Einrichtungen über institutionelle Grenzen hinweg voraus und ermöglicht damit die abgestimmte Zusammenarbeit mit formellen und informellen Bildungsinstitutionen sowie mit medizinisch-therapeutischen Einrichtungen. Die Eltern erleben die Veränderung von Eltern eines Kindergartenkindes zu Eltern eines Schulkindes ebenfalls als institutionellen Übergang. Auch sie müssen als entscheidende Kooperationspartner mitgedacht werden. Ziel ist es, die gelungene Elternzusammenarbeit in der Kita für und in der Grundschule nutzbar zu machen.

Die 2002/ 2003 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg setzt bedeutende Akzente für die gemeinsame Gestaltung des Übergangs (siehe Anhang). Der 2002 entwickelte Leitfaden „Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen“¹ bietet zudem Anregungen und wichtige Informationen für die gelingende Zusammenarbeit.

Die Unterstützung der individuellen Kinder erfordert standortbezogen und damit passgenau die Praxis der Übergangsbegleitung im jeweiligen Grundschulbezirk kooperativ zu entwickeln. Die Bildungsakteure im Förderansatz „Ein Quadratkilometer Bildung – Bildung im Quadrat“ gestalten entsprechend Wege der Zusammenarbeit im Übergang, die den Anforderungen im Sozialraum Rechnung tragen.

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg, 2002.

Im Folgenden werden die bisher entwickelten Maßnahmen der Übergangsgestaltung im Förderansatz „Ein Quadratkilometer Bildung – Bildung im Quadrat“ dargestellt.

Kooperationsrahmen: Übergang Kindergarten – Grundschule

Die Erzieherinnen und Lehrerinnen vereinbarten in einem moderierten Kooperationstreffen im Mai 2011 eine strukturelle Rahmung der Übergangsgestaltung im Quadratkilometer Bildung.

Zu Beginn jedes Vorschuljahres/ Kooperationsjahres findet ein Planungsgespräch zwischen den Erzieherinnen und Lehrerinnen in der Humboldt - Grundschule statt. Bei diesem Treffen wird ein Planungskalender des Kooperationsjahres erstellt. Die pädagogischen Fachkräfte informieren sich gegenseitig über geplante Feste, pädagogische Projekte und Termine. Sie stimmen diese weitestgehend miteinander ab und ermöglichen die wechselseitige Teilnahme. Zu Beginn jedes Kooperationsjahres laden sich die Fachkräfte zu gegenseitigen Hospitationen ein. Erzieherinnen lernen den Schulalltag aus einer Innenperspektive kennen, Lehrerinnen erfahren die Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen.

Zweimal jährlich verabreden sich die Erzieherinnen und Lehrerinnen im Quadratkilometer Bildung zu Kooperationstreffen in der Humboldt- Grundschule. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung einer gemeinsamen Übergangsgestaltung werden diese Treffen auch zu kollegialen Fortbildungen genutzt. Themen wie Arbeiten mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, der Bildungsplan der Schule und Portfolio Arbeit werden für die gemeinsame pädagogische Arbeit reflektiert.

Um die Förderung im letzten Kindergartenjahr optimal auf die Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Kinder abzustimmen, wird vereinbart ein Jahr vor der Einschulung einen Runden Tisch einzuberufen. Mit dem Ziel jedes Vorschulkind bestmöglich zu unterstützen, treffen sich die für die Einschulungsuntersuchungen (ESU) zuständige Ärztin des Fachbereichs Gesundheit, die Kooperationserzieherinnen, die Kooperationslehrerinnen und eine Mitarbeiterin der Pädagogischen Werkstatt in der Schule. Die bisherige Entwicklung des einzelnen Vorschulkindes wird vertraulich von den jeweils zuständigen pädagogischen Fachkräften besprochen und Empfehlungen zur spezifischen Förderung im letzten Kindergartenjahr ausgearbeitet.

„Der Einstern Club“ – kooperative Förderung von Vorschulkindern

„Der Einstern Club – kooperative Förderung von Vorschulkindern“ ist ein Förderprojekt, das gemeinsam zwischen dem Kinderhaus Kleine Riedstraße und der Humboldt - Grundschule in fachlicher Begleitung durch die Pädagogische Werkstatt des Förderansatzes „Ein Quadratki-

lometer Bildung – Bildung im Quadrat“ im Schuljahr 2010 entwickelt und erprobt wurde. Seit Beginn 2011 beteiligen sich am „Einstern Club“ sechs Kindertagesstätten im Schulbezirk.

Zielsetzung des Projektes:

Ziel des Förderprojektes ist die institutionsübergreifende, gemeinsame praktische Gestaltung und Begleitung der Kinder im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Die Förderung mathematischer Vorläuferfähigkeiten in Ergänzung zu sprachlicher Förderung der Vorschulkinder bestimmt die pädagogisch-inhaltliche Ausrichtung des Projektes. Die anschlussfähige Gestaltung der Schulvorbereitung im Tandem, zwischen der Erzieherin als bisherige Bezugsperson des Kindes und der Lehrerin als zukünftige Bildungsbegleiterin, soll die Kinder ganzheitlich in der Bewältigung der Anforderungen des Übergangs unterstützen. Analog des Transitionsansatzes² werden die individuellen, interaktionalen und kontextuellen Herausforderungen des Kindes als Übergänger besonders berücksichtigt. Die Unterstützung bei der Regulation der ambivalenten Gefühle durch den bevorstehenden Abschied und Neuanfang, die Identitätsveränderung und Rollendefinition vom Kindergartenkind zum Schulkind als auch der Beziehungsaufbau zu zukünftigen Mitschülern und der Lehrerin sind Zielsetzungen der kooperativen Schuleintrittsgestaltung.

Umsetzung des „Einstern Clubs“

Alle zukünftigen Schulkinder der Humboldt Grundschule werden bis zu ihrem Schuleintritt ein Jahr in den beteiligten Kindergärten von einer Erzieherin und einer Lehrerin zusätzlich kooperativ gefördert. Die Entwicklungsschritte der Kinder werden den Erstklasslehrerinnen zeitnah mitgeteilt, sodass die Förderung durch den „Einstern Club“ auch nach Schuleintritt anschlussfähig fortgeführt werden kann. Die Kooperationserzieherin und die Kooperationslehrerin bereiten die Vorschulkinder im Kinderhaus zweiwöchentlich, jeweils 45 Minuten gemeinsam auf den Schuleintritt vor. Die Kinder werden Teil des sogenannten „Einstern Clubs“, sie erhalten einen Clubausweis mit ihrem Foto und werden von dem „Zauberer Einstern“ als Maskottchen des Clubs in ihrer Übergangsgestaltung begleitet.

Die Fördermaterialien „Der kleine Einstern. Mathematische Grunderfahrungen“³ dient zur Orientierung. Die „Clubtreffen“ werden von den Erzieherinnen und Lehrerinnen gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Der „Einstern Club“ plant Besuche in der Grundschule und hospitiert im Unterricht.

Die Eltern der Vorschulkinder werden durch eine Informationsveranstaltung über die schulvorbereitende kooperative Förderung ihrer Kinder informiert und motiviert ihr Kind im Über-

² Griebel, W.; Niesel, R.(2004): Transitionen. Fähigkeiten von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich bewältigen. Weinheim, Basel, Beltz Verlag.

³<http://www.cornelsen.de/cgi/WebObjects/KatalogPlus.woa/wo/2.22.CORKPComponent.10.1.CORKPComponent.4>

Cornelsen Verlag, ISBN: 978-3-06-080439-9

gang in die Grundschule zu unterstützen. Eine bilinguale, türkisch – deutsche Handreichung für die Eltern soll zusätzlich über den Veränderungsprozess: Schuleintritt und die unterstützende Förderung im Kinderhaus aufklären.

Derzeit arbeiten die Kooperationspartner an einer Erweiterung des Konzeptes, die sprachliche Förderung soll im „Einstern Club“ verstärkt fokussiert werden.

Pädagogische Werkstatt, Stand: September 2011.

Anhang

1. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen)

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Tageseinrichtungen für Kinder (Tageseinrichtungen) und die Schule (Grundschule, Sonderschule) unterstützt und gefördert werden.

Zusammen mit den Eltern tragen Tageseinrichtung und Schule gemeinsam die Verantwortung, beim Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Kinder eine weitestgehende Kontinuität ihrer Entwicklungs- und Lernprozesse zu gewährleisten.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen. Tageseinrichtungen, insbesondere Kindergärten und Schulen haben gemeinsame pädagogische Grundlagen, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie im Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen liegen. Die Aufgaben der Tageseinrichtung und der Schule unterscheiden sich dadurch, dass sie die Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen. Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen und Grundschulen unverzichtbar. Die Trägerverbände der Tageseinrichtungen haben dieser Verwaltungsvorschrift zugestimmt.

I. Ziele und Formen der Kooperation

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.

Dazu gehört es,

- den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes,
- pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Tageseinrichtungen und der Schulen,
- Wünsche und Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind,
- mögliche schulische Lernorte im Grund- und Sonderschulbereich und deren Fördermöglichkeiten zu kennen und zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Felder der Zusammenarbeit, zum Beispiel

- Austausch in Arbeitsgemeinschaften zu den pädagogischen Grundlagen der Arbeit in Tageseinrichtungen und Schulen,
- Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, pädagogische Maßnahmen und Hilfen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Fachstellen,
- Beratung mit Eltern.

Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan ausgestaltet, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern erstellt wird. Die Schulleitung trägt Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Kooperation auf schulischer Seite. Die Mitwirkung der Leitung der Tageseinrichtung obliegt dem Träger. Das Staatliche Schulamt klärt mit den Beteiligten Lernortfragen, die innerhalb der Kooperation Tageseinrichtung-Grundschule nicht erfolgen können, und trägt Verantwortung für deren Umsetzung. Voraussetzung für die Kooperation ist das Einverständnis der örtlichen Träger, die für jeweils ihren Bereich eigenverantwortlich mit den örtlichen Grundschulen zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck können sich Träger der Tageseinrichtungen zusammenschließen.

Die Eltern sind über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation zu informieren. Sofern sich die Kooperation auf einzelne Kinder bezieht, ist dazu eine schriftliche Einwilligung ihrer Eltern einzuholen. Dies gilt auch für die Beteiligung anderer schulischer und außerschulischer Dienste und Institutionen (zum Beispiel Frühförderung).

Kindergarten- und Schulkinder genießen bei der Teilnahme an den Kooperationsvorhaben Unfallversicherungsschutz. Beamtete Lehrkräfte erhalten im Rahmen der vorgesehenen Hospitation und Mitarbeit nach Maßgabe des Beamtenrechts Unfallfürsorgeschutz, Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher als Angestellte Unfallversicherungsschutz.

Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2002 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift "Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen" vom 18. November 1993 (K. u. U. 1994/S. 6) ist außer Kraft getreten.